

**WGS-Fraktion im Rat der Stadt Rinteln
Gert Armin Neuhäuser
Josua-Stegmann-Wall 2
31737 Rinteln**

Stadt Rinteln
Herrn Bürgermeister Buchholz
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

Rinteln, 4. März 2011

**Ausbau der Bahnstrecke Rinteln – Löhne;
Ihre Schreiben vom 24. Februar 2011**

Sehr verehrter Herr Bückholz,

nachdem Sie der Bitte der WGS-Ratsfraktion auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zu dem oben genannten Vorhaben nicht nachkommen wollen, bitte ich Sie, entsprechend meines Schreibens vom 17. Februar 2011 das Thema für die nächste Sitzung des Rates der Stadt vorzusehen.

Ihre in dem Schreiben vom 24. Februar 2011 zum Ausdruck kommende Einschätzung, dass „zeitliche und rechtliche Rahmenbedingungen“ derzeit nicht beurteilt werden könnten, teile ich nicht und halte sie auch nicht für zielführend. **Die Anwohner der Bahnstrecke haben schon jetzt mit den Auswirkungen der Planung – etwa bei geplanten Verkäufen, der Beurteilung der Sinnhaftigkeit von Modernisierungen oder der Festlegung von Beleihungsgrenzen bei Hypotheken durch Banken – zu kämpfen.** Insoweit einfach untätig abwarten zu wollen, halte ich für falsch. Bei der Frage einer Integrierten Gesamtschule für Rinteln ist das ängstliche und zögerliche Taktieren von Bürgermeister und SPD-Fraktion ja gerade deutlich in die Hose gegangen.

Derartiges darf sich nicht wiederholen.

Ich bitte daher, in ihrer Vorlage zu dem Thema zur Vorbereitung einer eventuellen Beschlussfassung des Rates und zur vorbereitenden Information der Ratsmitglieder folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lärmgrenzwerte gelten derzeit für die Bahnstrecke Löhne – Elze in ihrem gegenwärtigen Zustand ?
2. Welche Lärmimmissionen (db A) sind bei der geplanten Elektrifizierung, Nutzung und dem geplanten Ausbau der Strecke zu erwarten ?
3. Welche faktischen oder planungsrechtlichen Gebietsarten im Sinne der BauNVO quert die Strecke auf Rintelner Gebiet ?
4. Welche Lärmgrenzwerte gelten insoweit ?
5. Welche stündlichen Schrankensperrungszeiten werden sich voraussichtlich bei der geplanten kommunizierten Frequenzerhöhung der Zugfahrten ergeben ?
6. Sehen Sie insoweit gravierenden Nachteile für die Erreichbarkeit des Einkaufszentrums Tonkuhle ?
7. Welche rechtlichen Verfahren müssen für den geplanten Ausbau durchgeführt werden ?
8. Ist für den Ausbau ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ?
9. Wäre gegen einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss – neben den Betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden – auch die Stadt Rinteln klagebefugt ?
10. Ist das Vorhaben umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig ?

Ich bitte um Weiterleitung dieses Schreibens an die übrigen Ratsmitglieder.

Mit herzlichem Gruß